

Corona-Schutzkonzept der Gemeinde Lindau

gemäss Vorlage Volksschulen Kanton Zürich (V18, 18.02.2022, gültig ab 21. Februar 2022, Änderungen A4, A5, A6, B2, B4, B7, D2, E3, F6)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 10 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Die Massnahmen des Bundes und des Kantons Zürich sowie deren Grundlagen, aber auch Fragen und Antworten sind unter folgender Adresse im Internet publiziert:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>

Der Anhang A ist ein integraler Bestandteil des Schutz- und Hygienekonzepts.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Corine Heiniger

Funktion: Leiterin Abteilung Bildung, Gemeinde Lindau

Telefon: 058 206 44 21

E-Mail: corine.heiniger@lindau.ch

Version: 18.02.2022

gültig ab: 21. Februar 2022

Genehmigungen:

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Schule und die Schulpflege per Zirkularbeschluss am 28. Oktober 2021.

Ergänzungen genehmigt durch die Geschäftsleitung am 15.01.2021 und weitere Ergänzungen am 25.05.2021.

Ergänzungen genehmigt durch die Geschäftsleitung am 28.06.2021.

Ergänzungen genehmigt durch die Schulpflege und Geschäftsleitung am 06.09.2021

Ergänzungen genehmigt durch die Schulpflege am 06.12.2021

Ergänzungen genehmigt durch die Geschäftsleitung am 11.01.2022

Ergänzungen genehmigt durch den Schulpräsidenten am 18.2.2022

Kurt Portmann

Corine Heiniger

Schulpräsident

Leiterin Bildung

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	4
B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	5
C: Schul- und Klassenanlässe	7
D: Spezielle Unterrichtsformen	7
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	8
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	8
G: Organisatorische & schulische Massnahmen Lindau	9
Anhang A : HYGIENE UND SCHUTZKONZEPT Hausdienst	11

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<h2>A: Allgemeine Regeln</h2> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage und § 1 V Covid-19 Bildungsbe- reich)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Geschäftsleitung Schule	Durch: SL/SP
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder per E-Mail bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt bzw. dem schulischen Contact Tracing abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19 Befundes ist vorbereitet – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 	Abteilung Bildung	Durch: Leiterin Abt. Bildung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – alle Massnahmen sind aufgehoben – Das freiwillige Tragen von Schutzmasken ist sowohl den Lehrpersonen, den Eltern oder den Kindern und Jugendlichen gestattet 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
<h2 style="margin: 0;">B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</h2> <p style="margin: 10px 0 0 0;">Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
B1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
B2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch:
B3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Es werden die aktuell geltenden Regeln im Schulhaus angeschlagen.	Schulleitung, Hausdienst	Durch:
B4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)		
B5: Bereitstellung von Hygienemas- ken für Lehrpersonen und SuS, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auf- tretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	Zuständigkeiten: - Schutzmaterial: Hausdienst, Liegenschaften. - Verteilung im Schulhaus: Hausdienst	Hausdienst	Durch: SL
B6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, Verhaltens- regeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, gelten die aktuellen Massnahmen des Bundes für den ÖV. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Verantwortliche
B7: Bereitstellung von Handhygiene- stationen (Waschbecken, Flüssig- seife-Spender sowie Einweghandtü- cher, ergänzend Händedesinfektions- mittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Durch: SL
B8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respek- tive entsprechende Einstellung auto- matischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<h2>C: Schul- und Klassenanlässe</h2> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>C1: Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>verantwortliche Personen</p>
<h2>D: Spezielle Unterrichtsformen</h2> <p>Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr</p>			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<h2>E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</h2> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
E1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Geschäftsleitung Schule, Schulpflege
<h2>F: Isolations- und Quarantänemassnahmen</h2> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
F1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: speziell bezeichnete Quarantänezimmer pro Schulhaus Betreuung durch: Klassenassistenten Nachricht an: Eltern durch Schulleitung	Schulleitung, Lehrpersonen	SL
F2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kinder müssen durch die Eltern abgeholt werden	Schulleitung, Eltern	SL
F3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Contact Tracing

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten		
<h2>G: Organisatorische & schulische Massnahmen Lindau</h2> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: allgemeine Schutzmassnahmen	a. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> - Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen - Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen; - Bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben; b. Mit Schülerinnen und Schülern werden regelmässig die Verhaltens- und Hygieneregeln besprochen, eingeübt und überprüft, wo nötig nachgebessert. c. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler benützen Seife und Wasser zum Reinigen der Hände. Es stehen zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.	Schulleitung, Lehrpersonen	SL, SP
G2: Organisatorische Massnahmen	a. An den geeigneten Orten stehen Handhygienemittel zur Verfügung. b. In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. c. Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden regelmässig gereinigt, siehe Hygiene- und Schutzkonzept im Anhang.	Schulleitung, Lehrpersonen	SL, SP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>d. Die Treppengeländer, Schuleingangstüren und allenfalls Garderoben werden regelmässig gereinigt, siehe Hygiene- und Schutzkonzept im Anhang.</p> <p>e. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde (durch die Lehr- und Betreuungspersonen). Dazu sind in jedem Schulraum CO2-Messgeräte verfügbar.</p> <p>f. In den Lehrerzimmern und im Quarantänezimmer stehen neben Desinfektionsmitteln, Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung.</p> <p>g. Für die Umsetzung der organisatorischen Massnahmen ist der Bereich Liegenschaften zuständig, sofern nichts anderes vermerkt wird.</p>		
G3: Quarantänezimmer	Jede Schule bezeichnet ein Quarantänezimmer. Dieses kann für weitere Aktivitäten benutzt werden.	SL	SP
G4: Spetten	Das Spettreglement wird normal angewendet.	Schulleitung, Lehrpersonen	SL, SP

Anhang A : HYGIENE UND SCHUTZKONZEPT Hausdienst

(Gültig ab Montag, 17. August 2020 und bis auf Weiteres)

1. Allgemeine organisatorische Anweisungen

Zugang SuS zum Schulhaus:

- Die Haupteingänge zu den einzelnen Schulhäusern werden morgens und mittags, rechtzeitig durch den Hausdienst, vor dem Startgong, mit Keilen geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler (Halbklassen) sollen am Morgen und am Mittag vor der Markierungslinie warten, bis der Gong ertönt und erst dann das Schulhaus betreten.
- Vor den Pausen werden die Türen wieder durch den Hausdienst geöffnet.
- Diese Massnahmen helfen uns allen, dass es zu keinen Staus kommt und die Aussentüren unnötig berührt werden.

Reinigung der einzelnen Räume:

- Die Kindergarten- und Klassenräume werden gemäss Konzept regelmässig kontrolliert und gereinigt.
- Abfallentsorgung, Abfallbehälter stehen bereit.

Hygiene-, Schutzmaterial:

Für die einzelnen Schulzimmer und Kindergärten werden pro Klassen-, Kindergartenraum folgende Hygiene-, Schutzmaterialien zur Verfügung gestellt:

- Seifen im Seifenspender
- Falzpapier im Papierspender zum Händetrocknen
- 1 Satz Oberflächen Reiniger (Oberflächendesinfektion).

Im Lehrerzimmer und bei jeder Kindergartenlehrperson (beim Pult) werden:

- 1 Flasche Handdesinfektion 500 ml
- eine Menge Schutzmasken platziert (diese Masken sind nur im schulischen Kontext zu verwenden).

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Korridore

2.1 Alle Kindergärten

- Nur Papierhandtücher verwenden
- Hausdienst stellt Reinigungsset mit Desinfektionsmittel für Oberflächen und entsprechende Lappen zur Verfügung
- Die Lappen werden abends eingesammelt und ausgetauscht
- Abends täglich ab 16.00 Uhr, Unterhaltsreinigung Nassräume, auffüllen Hygienematerial.
- Abends, 2 mal pro Woche Unterhaltsreinigung aller Räumlichkeiten inkl. Desinfektion.

2.2 Schulhäuser Buck und Bachwis

- Regelmässige Kontrolle der Papier-, und Seifenspender (ca. 07.00 / 10.00 / 15.00 Uhr)
- Regelmässiges Leeren der Abfallbehälter
- Abends täglich ab 16.00 Uhr, Unterhaltsreinigung Nassräume, auffüllen Hygienematerial.
- Abends, 2 mal pro Woche Unterhaltsreinigung aller Räumlichkeiten inkl. Turnhallen und Desinfektion.

2.3 Oberstufenschulhaus Grafstal

Die Reinigung der Schulen erfolgt standardmässig nach den Vorgaben des Bereiches Liegenschaften. In der aktuellen Situation wird die Reinigung intensiviert:

- Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen, aber auch Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, werden einmal täglich gereinigt. Im Vordergrund steht die Reinigung der Kontaktflächen, wie Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc.
- Sanitärbereiche werden einmal täglich gründlich gereinigt. Besonderes Augenmerk liegt hier auf allen Kontaktflächen, wie Toiletten-sitze, Armaturen, Waschbecken etc.

Eine routinemässige Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Eine angemessene Reinigung ist nach Empfehlungen des Bundes ausreichend. In Ausnahmefällen, bei besonderen Verschmutzungen mit Körperflüssigkeiten, wie Blut, Erbrochenem etc., wird eine Oberflächendesinfektion durchgeführt. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht den Reinigungskräften zur Verfügung.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Regelmässige Kontrolle der Papier-, und Seifenspender (ca. 07.00 / 10.00 / 15.00 Uhr)
- Regelmässiges Leeren der Abfallbehälter
- Bei Bedarf Zwischenreinigung
- Abends, 2 mal pro Woche Unterhaltsreinigung aller Räumlichkeiten inkl. Turnhallen und Desinfektion.

4. Infektionsschutz im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler waschen regelmässig ihre Hände mit Seife und Wasser und halten sich an die Regeln gemäss Punkt 1.

Die Kindergarten- und Schulräume sind regelmässig zu lüften.

5. Infektionsschutz Lehrpersonen

Im Lehrerzimmer des jeweiligen Schulhauses und im Bereich der jeweiligen Kindergärtnerin werden für die Händedesinfektion die notwendigen Behältnisse zur Verfügung gestellt.

Einsatz von Schutzmaterial: Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- und Küchentätigkeiten nicht empfohlen.

Als Schutzmassnahme werden pro Schulhaus ein Satz Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

6. Infektionsschutz im Musikunterricht

Die Musikalische Grundschulung findet ab dem 17. August wieder statt. Der Einzelunterricht der Musikschule Alato (Illnau-Effretikon) findet bis max. 5 Personen in folgenden Räumen der Schule Lindau stattfinden:

Das der Gemeinde Lindau vorgelegte Schutzkonzept ist einzuhalten. Das entsprechende Hygienematerial ist von der Musikschule bereit zu stellen.

7. Reinigungsplan

Dem Hausdienst liegt ein detaillierter Reinigungsplan der Liegenschaftenverwaltung vor. Dieser ist einzuhalten.

8. Zuständiges Personal und Kontaktnummern		
Koordination	Paulin Kqira, stv. Bereichsleiter Liegenschaften	Mob. 079 954 52 12
Schulhaus Buck inkl. Pavillon	Gabriel Walliker, Hauswart	Mob. 079 788 14 78
Schulhaus Bachwis inkl. Kiga	Bruno Brändli, Hauswart	Mob. 079 788 33 35
Schulhaus Grafstal	Paulin Kqira, stv. Bereichsleiter Liegenschaften	Mob. 079 954 52 14
Kindergarten Grafstal	Paulin Kqira, stv. Bereichsleiter Liegenschaften	Mob. 079 954 52 14
Kindergärten Lindau, Oberwis, Dorf	Paulin Kqira, stv. Bereichsleiter Liegenschaften	Mob. 079 954 52 14
Altes Schulhaus Winterberg	Sonja Ribeiro Fernandes	Mob. 079 244 70 46